

Beschluss

des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung(GO): Übertragung der Sitzungsleitung des Plenums auf weitere unparteiische Mitglieder

Vom 17. August 2017

Der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) hat in seiner Sitzung am 17. August 2017 beschlossen, die Geschäftsordnung des G-BA in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz. S. 3256), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V), wie folgt zu ändern:

- I. Die Geschäftsordnung wird wie folgt geändert:
 1. In § 14 Absatz 1 wird Satz 2 gestrichen.
 2. In § 4 werden in Absatz 4 folgende Sätze 5 und 6 angefügt:

„Bei Verhinderung der oder des Vorsitzenden werden die Sitzungen des Plenums jeweils im Wechsel der unparteiischen Mitglieder geleitet. Die erste vertretungsweise Sitzungsleitung in der Amtsperiode liegt bei dem dienstältesten unparteiischen Mitglied, bei gleichem Dienstalder bei dem nach Lebensjahren ältesten unparteiischen Mitglied.“
- II. Die Änderung der Geschäftsordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des G-BA unter www.g-ba.de veröffentlicht.

Berlin, den 17. August 2017

Gemeinsamer Bundesausschuss
gemäß § 91 SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken